

ORTENBERG *im Blick*



AMTSBLATT
DER GEMEINDE ORTENBERG

65. Jahrgang

Freitag, 24. Juli 2020

Nr. 30

Einladung zum musikalischen Sommerabend am 25. Juli

Seit einigen Wochen proben die Mitglieder des Bläserorchesters und der Jugendkapelle endlich wieder in Kleingruppen, meist unter freiem Himmel. Um nicht nur den Musikern den Spaß am Musizieren, sondern auch unserem Publikum die Freude am Zuhören zurück zu geben, möchten wir Sie am morgigen Samstag, den 25. Juli zu unserem musikalischen Sommerabend einladen.



Anstelle einer größeren zentralen Veranstaltung gibt es gleich zwei Veranstaltungsorte: Ab 18:30 Uhr musizieren je drei Ensembles im Innenhof der Straußwirtschaft Sieferle im Käfersberg, sowie gleichzeitig auf dem Parkplatz vor dem Gasthaus Krone in der Hauptstraße. Die Besetzungen wechseln anschließend den Veranstaltungsort, so dass das Publikum an jedem der beiden Lokalitäten alle Darbietungen hören kann.

Wir laden die gesamte Bevölkerung ein, endlich einmal wieder mit einem kleinen Konzert die Woche ausklingen zu lassen!
Ihre Ortenberger Musik

Verantwortlich für die Titelseite ist der Musikverein.



Amtliche Mitteilungen

#

Die Gemeinde gratuliert

25.07.32	Paul Else Emma, Untere Matt 7	88. Geb.
30.07.40	Schuppler Inge, geb. Bassemir, Zehntfreistraße 9	80. Geb.

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (seit 01.11.2015 in Kraft) ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen grundsätzlich nur bei „runden“ und „halbrunden“ Jubiläen zulässig und nur, wenn die betroffene Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat.

Alle hier genannten Personen haben einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt.

Dorfhelferinnenstation Ortenberg

DER NOTFALL IST LÖSBAR

- ... Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?
- ... Sie müssen wegen Risikoschwangerschaft liegen?
- ... Sie sollen ins Krankenhaus, wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
- ... Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sich aber noch schwach?
- ... Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?
- ... Sie würden gerne zur Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?

Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung Barbara Armbruster Zell a. H. 07835/631284.

BLHV

Vorläufig finden keine Sprechstunden statt.

Sonstige gemeindliche Mitteilungen

Bürger- und Einwohnersprechstunde

Am Mittwoch, dem 29.07.2020 findet in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr im Rathaus in Ortenberg, Zimmer 27 eine Bürger-sprechstunde mit dem Bürgermeister Markus Vollmer statt. Selbstverständlich steht Ihnen Herr Vollmer - soweit dies mit den sonstigen Tageterminen vereinbar ist - während der Öffnungszeiten auch außerhalb der Bürgersprechstunde oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag ist der Gemeinderat zu seiner letzten öffentlichen Sitzung vor der Sommerpause zusammen getreten. Eine nichtöffentliche Sitzung findet noch in der kommenden Woche statt.

Um die pandemie-bedingten Mindestabstände für die Gemeinderäte und die Gäste einhalten zu können, wurde die Sitzung wieder vom Sitzungssaal im Rathaus in das Probeklokal im Feuerwehrhaus verlegt.

Dort hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen fünf Bauanträge zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

3. Bericht über die aktuelle Finanzsituation - Halbjahresbericht 2020

Wie üblich präsentierte die Verwaltung den Halbjahres-Zwischenbericht über die Haushalts- und Finanzlage. In diesem Jahr kommt diesem vor dem Hintergrund der pandemiebedingten gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen besondere Bedeutung zu. Kämmerin Irene Schneider stellte ihrem Bericht voran, dass dieser nur den augenblicklichen Stand wiedergeben kann und auch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: silke.wickert@reiff.de

Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen. Diese werden vor allem beim Einkommensteueranteil, bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen erwartet. Darüber hinaus müssen die Gemeinden fehlende Einnahmen aufgrund geschlossener Einrichtungen verkräften.

Ergebnishaushalt 2020

Die Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Herbst-Steuerschätzung wurden im Rahmen der Mai-Steuerschätzung deutlich nach unten korrigiert. In diesem Jahr müssen die Kommunen mit einem Minus von 11 % bei den Steuereinnahmen rechnen. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 liegen die Steuereinnahmen bundesweit für die Kommunen insgesamt um 46 Mrd. € unter der letzten Steuerschätzung.

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Mai-Steuerschätzung von bisher 7 Mrd. € auf 6,259 Mrd. € nach unten korrigiert. Hierdurch würden sich für die Gemeinde Ortenberg im Haushaltsjahr 2020 beim Einkommenssteueranteil Wenigereinnahmen von 248.500 € ergeben.

Bei den Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Investitionspauschale und dem Familienleistungsausgleich ist ebenfalls mit Wenigereinnahmen von insgesamt 228.800 € zu rechnen. Aus der Abrechnung des Finanzausgleiches 2019 hat die Gemeinde eine Nachzahlung von 12.500 € erhalten, die im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt wurde.

Nach der Steuerschätzung wird bei den Kommunen mit Gewerbesteuerausfällen von 25 % gerechnet. Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei rund 1.325.000 € und somit noch um 225.000 € über dem Haushaltsansatz. Aufgrund der Corona-Krise haben bereits einige Gewerbesteuerzahler die Vorauszahlungen nach unten korrigiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende entwickeln wird.

Aufgrund der Schließung öffentlicher Einrichtungen – insbesondere Hallenbenutzungsgebühren und Grundschul-Nachmittagsbetreuung - sinken die Verwaltungs- und Benutzungsentgelte um ca. 10.000 €.

Der Zuschuss zur Finanzierung des ungedeckten Betriebskostenanteils der Kindertagesstätte könnte gegenüber dem Ansatz um 160.000 € steigen. Laut der Verrechnungsstelle wurden bereits bei der Haushaltsplanung versehentlich die Personalkosten falsch ermittelt. Darüber hinaus muss die Gemeinde aufgrund nicht erhobener Elternentgelte mit Mehraufwendungen rechnen.

Für die Monate April bis Juli belaufen sich die Mindererträge bei den Elternentgelten auf ca. 36.000 €.

Für die Leitungsfreistellung in der Kindertagesstätte erhält die Gemeinde über den FAG 34.000 €, die im Haushaltsplan nicht berücksichtigt waren. Dagegen ist beim Kindergartenlastenausgleich mit Mindererträgen von 9.600 € zu rechnen.

Die Abbruchkosten für das VOBA-Raiffeisenareal liegen mit 116.000 € deutlich unter dem Planansatz von 230.000 €. Infolge dessen reduziert sich der Zuschuss aus dem Landes-sanierungsprogramm um 68.400 €.

Infolge der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg Soforthilfen für Kommunen bereitgestellt. An die Gemeinde Ortenberg sind insgesamt 39.510 € in zwei Teil-

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 32 22 55 51 1
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 - 27 04 - 361

Notfallnummern

Wasserversorgung

Kommisarischer Wassermeister Klaus Riehle	0151 - 20027313
--	-----------------

Abwasserbeseitigung

Abwasserzweckverband	0781 - 24414
----------------------	--------------

Krankenhaus

Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl	0781 - 47 2 - 0
---------------------------------	-----------------

Apotheken-Bereitschaftsdienst

24.07.2020	Zunsweier, Am Kirchberg 2, Offenburg, Tel. 0781-53456
25.07.2020	Haaß, Schillerplatz, Zeller Str. 31, Offenburg, Tel. 0781-93590
26.07.2020	Marien, Hauptstr. 24, Gengenbach, Tel. 07803-5710
27.07.2020	Löwen, Wilhelmstr. 9, Offenburg, Tel. 0781-36141
28.07.2020	Stadt, Hauptstr. 43, Offenburg, Tel. 0781-9193590
29.07.2020	Haaß, Ortenberger Str. 13, Tel. 0781-91933500
30.07.2020	Schwarzwald, Hauptstr. 19, Offenburg, Tel. 0781-24864

Gemeindeverwaltung Ortenberg

Zentrale	0781-9335-0
Bürgerbüro, Amtsblatt	0781-9335-11
Bürgerbüro, Renten	0781-9335-12
Steueramt	0781-9335-13
Gemeindekasse	0781-9335-14, 0781-9335-18
Rechnungsamt, Grundbucheinsichtsstelle	0781-9335-15
Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt	0781-9335-23
Standesamt, Hallenvermietung, Friedhofsverwaltung	0781-9335-24
Sekretariat	0781-9335-25
Telefax	0781-9335-40
E-Mail	gemeindeverwaltung@ortenberg.de
Internet	www.ortenberg.de
Förster: Peter Zink	0170-9002117
Stellvertr. Förster	0162-2535727
Jagdpädchter, Florian Schüle	0170-4194605
Polizeiposten Gengenbach	07803/96620

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Schule

Von-Berckholtz-Schule	0781 - 33 06 7
Hausmeister	0160 - 97784294

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte St. Elisabeth	0781 - 31 37 6
---------------------------------	----------------

Kirche

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus	0781 - 32 17 3
Ev. Pfarramt Auferstehungsgemeinde	0781 - 31 10 9

Soziales

Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung: Barbara Armbruster SoNO	07835 - 63 12 84 siehe Vereinsmitteilungen
--	---

Abfallabfuhr

Hotline für Abfallgebühren und Behälterbestellungen	0781/805-6000
Infotelefon	0781 - 80 59 60 0

Donnerstag, 30.07.2020 (s. auch Abfallkalender)	graue Tonne
Kork- und Batteriesammelstelle	Rathaus

zahlungen geflossen, die unter anderem für den Ausfall von Kindergartenentgelten verwendet werden können.

Mit dem im Juni beschlossenen Konjunkturpaket der Bundesregierung sollen die bei den Kommunen zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer zur Hälfte durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Wann und wie ein solcher Ausgleich erfolgen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt für 2020 eine Verschlechterung von rund 326.000 €. Nach der vorliegenden Prognose ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von 252.000 € (Haushaltsplanung: +74.000 €).

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 muss die Gemeinde nach der prognose Einnahmeausfälle von rund 600.000 € verkraften. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen zu können, ist in den nächsten Jahren eine Verschiebung bzw. Priorisierung der Maßnahmen zwingend erforderlich.

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2020

Nach Abschluss des ersten Halbjahres sind im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen zu verzeichnen:

Umbau / Sanierung neuer Bauhof:

Von den in 2020 veranschlagten 200.000 € für die Fertigstellung der Bauhofsanierung wurden bis zum Abschluss der Maßnahme rund 150.000 € verausgabt.

Neubau eines Kleinkind-Kindergartens:

Der Kindergartenneubau mit einem Planansatz von 1.700.000 € wird in 2020 nicht umgesetzt werden können. Es werden lediglich Planungskosten anfallen.

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt:

Für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurden 2 Mio. € eingeplant. Nach dem Ausschreibungsergebnis kann von einer Kostenersparnis von ca. 250.000 € ausgegangen werden.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur aktuellen Finanzsituation 2020 zur Kenntnis.

4. Neues Kommunales Haushaltsrecht

- Bewertungsvereinfachungsregeln und Bilanzierungswahlrechte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) gefasst. Zum 01.01.2019 hat die Gemeinde Ortenberg das Finanzwesen von der Kameralistik auf das NKHR umgestellt. Mit Einführung des NKHR müssen die Kommunen eine Eröffnungsbilanz erstellen, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt.

Wesentliche Grundlage zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Vermögensbewertung. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2018 die Bewertung der Grundstücke, der Gebäude und des Infrastrukturvermögens an das Fachbüro Rödl & Partner vergeben. Die Unterlagenrecherche der Eckkosten sowie die Bewertung des beweglichen Vermögens wurden vom Rechnungsamt vorge-

nommen. Die Bewertung des Anlagevermögens vom Fachbüro Rödl & Partner ist inzwischen abgeschlossen. Die vom Fachbüro erstellte Vermögensbewertung musste vom Rechnungsamt durch Zuordnung der jeweiligen Anlageklasse und Kostenstelle ergänzt werden.

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und die Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt § 62 GemHVO. Die Vorschriften zur Kommunalen Doppik lassen einige Wahlmöglichkeiten zu, von denen die Gemeinde Ortenberg bei der Vermögensbewertung Gebrauch gemacht hat.

Wenn für Vermögensgegenstände, die früher als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurden, die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, ist es zulässig, entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO). So können beispielsweise bei Gebäuden die Gebäudeversicherungspreise als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.

Nach § 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dürfen die Vermögensgegenstände bei der erstmaligen Bewertung auch mit den Werten angesetzt werden, die bereits in vorhandenen Anlagenachweisen nachgewiesen sind und keine offensichtlichen Systemfehler vorliegen. Diese Bewertungserleichterung kann insbesondere für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Betriebe gewerblicher Art angewandt werden, um keine Verschiebung im Bereich der Gebührenrechnung bzw. des steuerlichen Abschlusses zu verursachen. Daher wurden die Vermögenswerte von der Sport- und Festhalle, des Friedhofs sowie der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aus dem bestehenden Anlagenachweis übernommen.

Auf die Erfassung von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert von 1.000 € wurde verzichtet. Diese Wertgrenze wird ebenfalls seit der Umstellung auf das NKHR für den hoheitlichen Bereich angewandt. Für Betriebe gewerblicher Art kommt die steuerrechtliche Wertgrenze (Anschaffungen vor dem 01.01.2018 bis zu einem Wert von 410 € netto und Anschaffungen nach dem 01.01.2018 bis zu einem Wert von 800 € netto) zur Anwendung.

Im Bereich des gesamten beweglichen Vermögens wurde von der Vereinfachungsregel nach § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO gebraucht gemacht und lediglich die Vermögenswerte der letzten 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erfasst. Eine Ausnahme stellen hier die Fahrzeuge der Gemeinde dar. Diese wurden aufgrund ihrer Vermögensrelevanz vollständig erfasst und bewertet. Auch wenn ihre Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurücklag.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt wurden, können grundsätzlich mit Erfahrungswerten zum 01.01.1974, vermindert um Abschreibungen, angesetzt werden (§ 62 Abs. 3 GemHVO).

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen und Straßengrundstücke mit geringen Werten ermöglicht § 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO eine dahingehende Vereinfachung, dass örtliche Durchschnittswerte grundsätzlich angesetzt werden können. Grundstücke, die als höherwertig einzustufen sind (z.B. Bauplätze) fallen nicht unter diese Vereinfachungsregel.

Zur Bewertung von Waldflächen können gesetzliche Fest-

bzw. Rahmenwerte angewendet werden (§ 62 Abs. 4 Satz 4 GemHVO). Diese betragen für den Grund und Boden 2.600 €/ha sowie für den Aufwuchs 7.200 € bis 8.200 €/ha. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte anhand der Bodenrichtwerte der Gemeinde Ortenberg mit 0,50 €/m². Der Aufwuchswert wurde nach § 62 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 GemHVO mit 0,77 €/m² bewertet.

Da die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßen, Wege und Plätze einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert, erfolgte die Bewertung in dem Bereich nach den im gemeinsamen Bilanzierungsleitfaden des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt und der kommunalen Spitzenverbände vorgegebenen Pauschalwerte je Straßenart. Für den Zeitraum von bis zu 6 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Auf den Ansatz von Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten bei der Berechnung der Herstellungskosten sowie auf den Ansatz von Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, wurde verzichtet (§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO). Die Ermittlung und Zuordnung dieser Kostenarten verursacht in der Regel einen großen Aufwand; gleichzeitig sind sie aber oft nur von untergeordneter Bedeutung.

Verzicht auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse

Nach § 62 Abs.6 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Ab dem 01.01.2019 müssen diese Zuschüsse in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben werden. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Diese Auflösungen belasten zukünftig das Haushaltsergebnis der Gemeinde.

Den Großteil der geleisteten Investitionszuschüsse machen die Maßnahmen im Bereich des Kindergartens aus. Aufgrund des bestehenden Vertrages trägt die Gemeinde 70 % der anfallenden Investitionskosten des katholischen Kindergartens St. Elisabeth. In den letzten 10 Jahren ist von geleisteten Investitionszuschüssen von etwa 500.000 € auszugehen.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung der zukünftigen Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, schlug die Verwaltung vor, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Auf vertraglich vereinbarten Rückforderungsanspruch wirkt sich dies nicht aus.

Neben den Pflichtrückstellungen können Wahrrückstellungen (z.B. FAG Rückstellungen, Steuerrückstellungen) gebildet werden. Nach Auffassung der Verwaltung sind mit dem Pflichtrückstellungskatalog die Risiken einer etwaigen Inanspruchnahme ausreichend abgedeckt.

Der Gemeinderat nahm von der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2019 zu erstellenden Eröffnungsbilanz Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss von seinem Wahlrecht aus § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO Gebrauch zu machen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zu verzichten.

Der Gemeinderat beschloss, auf die Bildung der Wahrrückstellungen zu verzichten.

5. Ortskernerneuerung: Baumarten-Auswahl

Im Rahmen der Ortskernerneuerung hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan in seiner Sitzung am 23. September 2019 grundlegend beschlossen.

Dieser sieht im Geltungsbereich der Sanierung insgesamt 14 neue Baumstandorte vor:

2. Bauabschnitt (Kirche bis Neue Zufahrt)

Kirchplatz:	2 Bäume (Ersatzpflanzungen)
Kirche Ostseite:	3 Bäume
Nepomukbrunnen:	2 Bäume
Hauptstraße 81:	1 Baum
Hauptstraße 64:	1 Baum
Hauptstraße 69:	1 Baum
Hauptstraße 52:	1 Baum 11 Bäume

3. Bauabschnitt: (Neue Zufahrt bis KRONE): 4 Bäume

Insgesamt: 15 Bäume

Soweit möglich sollen die Bäume im Spätjahr gepflanzt werden. Für die einzelnen Standorte werden folgende Bäume vorgeschlagen und von Herrn Frank Köster (Bauhofsleiter) erläutert:

Generell spielte bei der Auswahl nicht nur die jeweilige Umgebungssituation eine Rolle, sondern es wurde auch darauf Wert gelegt, dass Verschmutzung etwa durch Blüten, Samen oder Laub möglichst gering gehalten werden kann.

Kirchplatz: 2 Blutahornbäume. Diese werden maximal etwa 12 bis 15 Meter hoch und sind damit etwas höher als die Dachtraufe des Kirchenschiffs. Im Verhältnis zum Kirchturm entspricht dies im ausgewachsenen Zustand auch dem sog. „Goldenen Schnitt“, dem als ästhetisch gelungen empfundenen Größenverhältnis.

Farblich gibt das Blattwerk des Baumes die roten Bestandteile des Pflasters und auch die Gewände und die Dacheindeckung der Kirche wieder.

Für den Ahorn spricht auch dass er große Blätter hat, der Laubabwurf relativ zügig und konzentriert erfolgt und der Pflegeaufwand im Spätjahr damit geringer ist als bei anderen Bäumen.

An der Kirchen-Ostseite sollen drei Amberbäume gepflanzt werden, diese werden etwa 12 m hoch, 3 m breit und sind säulenförmig, schmal, aufrecht. Die rote Herbstfärbung des Blattwerks gibt ebenfalls das Pflaster und auch die Gewände und das Dach der Kirche wieder.

Beim Nepomukbrunnen vor dem Anwesen Bühlweg 1 wurden zwei Blasenbäume, z. B. Blasen-Eschen vorgeschlagen. Diese werden etwa 5 m – 8 m hoch und max. 5 m breit. Sie bestechen durch gelbe lockere Blütenrispen und sind hitzeverträgliche und attraktive Schattenbäume.

Die weiteren acht Straßenbäume an verschiedenen Standorten sollen säulenartig und spitz sein, um ausreichend Abstand zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Auswahl fiel auf Spitzahorn. Er wird etwa 6 bis 10 m hoch jedoch nur 2 bis 3 m breit und ist sehr gut geeignet für enge Standorte.

Alle vorgeschlagenen Bäume sind Tief- oder Pfahlwurzler. Sie werden in dafür hergestellten Baum-Beeten gepflanzt, die jeweils mind. 12 m³ spezielles Baum-Pflanz-Substrat enthalten. Dadurch soll vermieden werden, dass später das Wurzelwerk an die Oberfläche drückt und dort den Belag schädigt.

Der Gemeinderat fasste Beschluss über die zu beschaffenden Baumarten. Die Bepflanzung erfolgt jeweils im Herbst und Winter

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

In seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beschloss der Gemeinderat:

- Grunderwerbe im Bereich Dorfplatz/Dorfmatte
- Die Beschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Verwaltung und den Bauhof.

7. Verschiedenes/Mitteilungen

Anruflinientaxi:

Die Stadt Offenburg arbeitet an einem neuen Verkehrskonzept. Einer der Prüfpunkte ist die Ablösung des seit vielen Jahren bestehenden Anrufsammeltaxis (auch für Umlandgemeinden) durch ein „Anruflinientaxi“:

In verkehrsschwachen Zeiten, in denen kein Linienbus verkehrt, betreiben die TBO Offenburg als ergänzendes ÖPNV-Angebot ein Anrufsammeltaxi, welches von hiesigen Taxiunternehmen durchgeführt wird. Zum bisherigen Einzugsgebiet gehören neben dem Stadtgebiet von Offenburg die umliegenden Gemeinden Durbach, Ortenberg und Schutterwald. Die Stadt sieht im bestehenden Angebot erheblichen Verbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen, weshalb eine Neukonzeption angestrebt wird.

Um dabei in der Planung den nächsten Schritt gehen zu können, will die Stadt Offenburg bis Ende Juli das grundsätzliche Interesse abfragen, ob auch andere Gemeinden in deren Planungen für ein Anruflinientaxi-Angebot für Offenburg und umliegende Gemeinden einbezogen werden möchte.

Anschließend soll ein konkretes Betriebskonzept einschließlich Finanzierungsvorschlag erarbeitet und den Interessensbekundeten Gemeinden und dem Landratsamt vorgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Interessenbekundung zu.

LEADER

In seiner Sitzung am 6. Mai 2013 hat der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Ortenberg zur LEADER-Förderkulisse „Ortenau“ beschlossen. Die Förderperiode 2014 bis 2020 läuft aus. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist nunmehr mitzuteilen, ob die Gemeinde weiterhin Mitglied in einer Förderkulisse bleiben will.

LEADER ist ein EU-Förderprogramm und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“

(Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Mit dem Ziel der Strukturverbesserung im Ländlichen Raum unterstützt die EU seit 1991 modellhafte Projekte in den Aktionsgebieten des Ländlichen Raums.

Sowohl kommunale als auch private Vorhaben werden in LEADER von der EU und dem Land unterstützt. Ziel ist es, die Lebensqualität und Attraktivität in den ländlichen Räumen insgesamt weiter zu entwickeln, neue Erwerbsmöglichkeiten durch den Ausbau des sanften Tourismus zu schaffen und Kulturgeschichte erlebbar zu machen.

Die Aufwendungen der Gemeinde Ortenberg für Mitgliedsbeiträge und Geschäftsstelle betragen in den 5 Jahren seit Bestehen 5.265 EUR. Förderung erhielt Ortenberg für die Einrichtung des Atriums (12.175 EUR), den Erwerb der Arztpraxis (16.650 EUR) und die Spiegelwand in der Schulturnhalle (15.693 EUR). Insgesamt belaufen sich die Zuschüsse auf 44.518 EUR.

Die Mitgliedsgemeinden aus der Nachbarschaft (Ohlsbach, Gengenbach und Durbach) haben bereits deren Interesse am Fortführen der bestehenden Mitgliedschaft bekundet.

Der Gemeinderat bekundet das Interesse, auch in der Förderperiode 2021 – 2027 Mitglied in der LAG „Ortenau“ zu bleiben.

Generalentwässerungsplan

Nach Fertigstellung der Tiefbaumaßnahme im Sommerhaldede soll nun mit der Planung der nächsten Maßnahme nach dem Generalentwässerungsplan begonnen werden. Der Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2010 hat uns in vielen Bereichen vorgegeben, die Regenwasserleitungen auf zu dimensionieren. Bisher wurden erledigt: Waldgasse, Käfersbergweg, Bühlweg (Nord), Wannengasse, Kleine Gasse, Obere Matt, Neuer Weg, Siedlerstraße, Winzerkellerweg, Sommerhaldede. Die Reihenfolge richtete sich bisher nach einer Risiko-Prioritätenliste.

Als nächste Maßnahme war in den Finanzplänen der Vorjahre die Zehntfreistraße vorgesehen, anschließend der hintere Burgweg und die Farrengasse vorgesehen.

Allerdings liegt die Zehntfreistraße bei der Risikobewertung hinter dem Hinteren Burgweg. Sie wäre als Folge der bereits erfolgten Aufdimensionierung im Käfersbergweg und Bühlweg vorgezogen worden. Vor dem Hintergrund der höheren Risikobewertung und des dortigen schlechten Fahrbahnzustandes entschied sich der Gemeinderat, für das Jahr 2021 die Maßnahme im Hinteren Burgweg zu planen.

Plasterungen von Privatflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen

Was bereits seit Jahren bei anderen Straßenbaumaßnahmen praktiziert wurde, wird auch im Zuge der Ortsdurchfahrts-Erneuerung angeboten: Wenn Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme – auf eigene Kosten – die Fläche bis zur Gebäudeaußenwand ebenfalls pflastern lassen und die Gemeinde dadurch das Setzen einer Stellkante an der Grundstücksgrenze (bzw. Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche) und das Schneiden der Pflastersteine spart, übernimmt die Gemeinde die Kosten der Pflasterarbeiten auf der Privat-Grundstücksfläche in einer Breite von 1 Meter entlang der Grenze.

Dies betrifft aktuell auch die Fläche vor dem Gebäude Bühlweg 3 (Fahrrad Ortenberg/Post). Da der Bürgermeister selbst Eigentümer dieses Gebäudes ist bestätigte der Gemeinderat – bei Befangenheit des Bürgermeisters und Leitung durch Stellvertreterin Gisela Scheuerer-Kraus – dass die geübte Praxis wie für alle sonstigen Eigentümer auch in diesem Fall gelten soll.

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 21. September 2020 statt.
- Bürgermeister Jean-Marie Koenig aus Stotzheim lässt die besten Grüße an alle Ortenberger übermitteln. Auch wenn man pandemiebedingt derzeit keine gemeinsamen Veranstaltungen durchführen kann ist man in Gedanken dennoch beisammen.
- Am vorgesehenen Termin für die Feier zum 55-jährigen der Gemeindeparkpartnerschaft am 6. Dezember in Stotzheim will man noch festhalten. Ob diese tatsächlich stattfinden kann, muss allerdings im Spätjahr situationsabhängig beurteilt werden.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.

Bekanntmachung des LRA Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung Zusammenlegung Gengenbach-Reichenbach Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 21.07.2020

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Zusammenlegungsplans - einschließlich des Nachtrags 1 - für das gesamte Zusammenlegungsgebiet der Zusammenlegung Gengenbach-Reichenbach an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 03.09.2020 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Zusammenlegungsplan - einschließlich des Nachtrags - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Wird dieser vorzeitig ausgeführte Zusammenlegungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.

1.2 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Zu dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt. Diese Bestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 1 Monat in der Ortsverwaltung Gengenbach-Reichenbach und Durbach und Ohlsbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1818) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde -, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), geändert durch Gesetz vom 18.6.1997 (BGBl. I S.1430), liegen vor.

Die Beteiligten sind am 23.06.2016 bzw. 21.07.2016 über den Zusammenlegungsplan angehört worden. Die verbliebenen Widersprüche sind inzwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Zusammenlegungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Zusammenlegungsgebiet erheblich erschwert wäre,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre,
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte,
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt zeitraubende Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, eingelegt werden.

(Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite www.ortenaukreis.de/datenschutz eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1900, E-Mail: vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de, zu erhalten.

gez. Jäger, Vermessungsdirektor D.S.

Glückwünsche an Matthias Litterst

Am vergangenen Sonntag wurde unser Mitbürger Herr Matthias Litterst zum Bürgermeister der Gemeinde Schuttrertal gewählt. Wir gratulieren Herrn Litterst zum beeindruckenden Wahlergebnis und wünschen ihm für diese neue Aufgabe viel Erfolg!

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

Zulässige Zeiten für Gartenarbeiten

Mit Inkrafttreten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) im Jahr 2002 wurden die Betriebszeiten für bestimmte Geräte und Maschinen u.a. für den Betrieb von Gartengeräte bundeseinheitlich festgesetzt.

In Verbindung mit der Polizeiverordnung der Gemeinde Ortenberg gelten daher folgende Regelungen:

1. Im gesamten Gemeindegebiet dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, sonn- und feiertags, sowie werktags zu Nachtzeiten (22:00 Uhr bis 07:00 Uhr) nicht ausgeführt werden (§ 4 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 23. März 2009). In **Wohngebieten*** gilt dieses Verbot in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

2. Darüber hinaus dürfen in **Wohngebieten*** Freischneider (Motorsensen), Rasentrimmer und Laubgebläse bzw. -sampler auch an Werktagen vor 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und ab 17:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass die Geräte und Maschinen mit einem europarechtlichen Umweltzeichen gekennzeichnet sind.

Damit ist in **Wohngebieten*** der Betrieb von Geräten und Maschinen, die überwiegend im häuslichen Bereich verwendet werden (Rasenmäher – auch Mähroboter, Heckenschere, Motorkettensäge, Vertikutierer, Häcksler, usw.) mit Ausnahme der unter Nr. 2 genannten Geräte nur an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr untersagt.

Im Sinne einer guten und angenehmen Nachbarschaft bitten wir aber die Beeinträchtigungen für die Nachbarn und Angrenzer auf ein vertragliches Maß zu reduzieren. So sollte darauf geachtet werden, dass auch außerhalb von Wohngebieten* störende Arbeiten nach 20 Uhr möglichst nicht mehr vorgenommen werden.

ACHTUNG: Wann immer hier von „in Wohngebieten“ die Rede ist, ist dies wörtlich zu nehmen. Es kommt nicht auf den im Wohngebiet ankommenden Schallpegel, sondern auf den Einsatzort eines Gerätes an. So ist etwa die Nutzung eines Gerätes nur innerhalb des Wohngebiets unzulässig, auf einem außerhalb des Wohngebiets liegenden Nachbargrundstück aber zulässig.

Zur besseren Orientierung stellen wir die Betriebszeiten hier nochmals grafisch dar:

Betriebszeiten für Gartengeräte		0 Uhr	7 Uhr	9 Uhr	13 Uhr	15 Uhr	17 Uhr	20 Uhr	22 Uhr
in Wohngebieten*	werktags	für alle Geräte außer							
		Freischneider, Laubsauger, Laubgebläse, Rasentrimmer							
	sonntags	für alle Geräte							
außerhalb von Wohngebieten z.B. in Dorf-, Misch-, Gewerbegebieten	werktags	für alle Geräte							
	sonntags	für alle Geräte							

 = Betrieb unzulässig
 = Betrieb zulässig

* Wohngebiete: Im Geltungsbereich der Bebauungspläne Bruchstraße, Hauptstraße II (teilw.), Hundweg, Mühlfeld I, Mühlfeld II, Im Lindle, Im Sommerhaldele, Weizenfeld, Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle (teilw.).

Mundraub“ ist kein Kavaliersdelikt!

Aufgrund mehrerer beim Bürgermeisteramt eingegangener Beschwerden weisen wir darauf hin, dass das Wegnehmen von Früchten auf fremden Grundstücken unter den Straftatbestand des Diebstahls und der Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248 StGB) fällt. Es ist vergleichbar mit dem Diebstahl von Lebensmitteln im Supermarkt und kann dementsprechend bestraft werden.

Auch auf dem Boden liegende Früchte werden häufig noch vom Eigentümer – beispielsweise zu Destillaten - weiterverwertet.

Werden Sträucher und Bäume beschädigt, kommt u. U. der Tatbestand der Sachbeschädigung hinzu. Gleiches gilt auch beispielsweise beim unberechtigten Ernten von Kartoffeln. Spätestens dann werden evtl. vorhandene Toleranzgrenzen überschritten.

Wirksame Gegen- oder auch Präventivmaßnahmen um dem Obst- und Fruchtediebstahl zu begegnen ist die nachbarliche Kontrolle oder die direkte Ansprache verdächtiger Personen.

Gilt das Verbot auch, wenn die Früchte eindeutig verderben? Grundsätzlich ja, aber es gibt Bäume, die von den Eigentümern zur Nutzung frei gegeben werden. Im Internet unter www.Mundraub.org kann man Standorte von frei nutzbaren Obstbäumen in ganz Deutschland finden.

**Mitteilungen
Landratsamt Ortenaukreis****10 Jahre Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen**

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr zehntes Jubiläum feiert! Die vielfältigen Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 6. August finden folgende Veranstaltungen statt:

Ottenhöfen: Mühlen-u. Brennerei-Besichtigung mit Probe prämiertes Liköre und Edelbrände
 Erfahren Sie, wie früher in den Steillagen des Schwarzwaldes Korn angepflanzt, in der Getreidemühle zu Mehl gemahlen und Brot gebacken wurde sowie Schwarzwälder Kirschen geerntet, eingemaischt und andere Edelbrände gebrannt wurden. Genießen Sie die prämierten Liköre und Edelbrände. Treffpunkt: 17 Uhr, Mühlenhof Bohnert, Lauenbach 129, 77883 Ottenhöfen. Die Kosten betragen 8 Euro. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag der Veranstaltung unter 07842 2969 oder melanie.bohnert@t-online.de, max. 35 Teilnehmer.

Kehl: So romantisch ist Straßburg am Abend
 Dieser Feierabendausflug führt Sie zu Plätzen, Monumenten und in versteckte Winkel der

Kehler Nachbarstadt, die im Getümmel des Tages oft übersehen werden. Den Höhepunkt der Tour, die Straßburg in abendlichem Glanz zeigt, bildet die Ton- und Lichtshow am Münster. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Infos und Voranmeldung unter 07851 881555 oder tourist-information@marketing.kehl.de, max. 28 Teilnehmer.

Sasbach: PRICKELND & SCHÄUMEND - Open-Air
 Genießen Sie Secco & Sektabend dazu kleine Leckereien. Treffpunkt: 19 Uhr, WeinKästle, Am Rebbuckel 38, 77880 Sasbach. Die Kosten betragen 25 Euro. Infos und Voranmeldung bis zum 31.07.2020 unter 07841 684460 oder info@weinkaestle.de.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Mit einer 15 km langen Tour durch das Wanderparadies Lautenbach können Sie den neuen Hexensteig mit Hexenhäuschen erkunden und an vier Stationen ein typisches Schwarzwälder Vesper mit süßem Finale inklusive Getränke genießen. Treffpunkt: 8.30 Uhr (bis 17.30 Uhr), Gasthof „Zum Kreuz“, Hauptstraße 66, 77794 Lautenbach. Die Kosten betragen 45 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Renchtal Tourismus GmbH unter info@renchtal-tourismus.de oder 07802 82600; max. 20 Teilnehmer.

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Genießen Sie entlang der sieben Kilometer langen Wanderstrecke über die Burgruine Schauenburg ein 5-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen. Treffpunkt: 11Uhr (bis 17.30 Uhr), Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704. Die Kosten betragen 53 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Renchtal Tourismus GmbH unter info@renchtal-tourismus.de oder 07802 82600, max. 30 Teilnehmer.

Gengenbach: Offene Weinprobe

Erleben Sie Weine mit Herz und Hand! Treffpunkt: 16.30 Uhr,

Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach. Die Kosten betragen 7 Euro. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag der Veranstaltung unter 0780396580 oder info@weinmanufaktur-gengenbach.de, max. 10 Teilnehmer.

Ettenheim: Wein.Garten

Verbringen Sie den Feierabend im WEIN.GARTEN am schorle.fenster und genießen Sie das traumhafte Panorama mit (Live-)Musik. Für den Hunger gibt's feines aus dem Ofen. Treffpunkt: 17 Uhr, Weingut A.Biesel, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Infos und Voranmeldung unter 07822 446319 oder event@weingut-biesel.de.

Verbot der Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen besteht weiter trotz Regenfällen

Im Ortenaukreis darf auch weiterhin kein Wasser aus Gewässern entnommen werden, um landwirtschaftliche Flächen oder Hausgärten zu bewässern. Bereits Mitte Mai hat die Untere Wasserbehörde im Landratsamt Ortenaukreis wegen der geringen Wasserführung der Bäche und Flüsse in diesem regenarmen Jahr die Wasserentnahme verboten. Auch die Regenfälle der letzten Woche konnten die Pegelstände der Gewässer im Ortenaukreis nicht auf einem mittleren Niveau stabilisieren.

„Es besteht noch immer Niedrigwasser. Damit sich dies dauerhaft verändert, brauchen wir langanhaltende, flächendeckende und ergiebige Niederschläge“, so Bernhard Vetter, Leiter des Amts für Wasserwirtschaft. Aus diesem Grund erinnere die Behörde daran, dass die Wasserentnahme weiterhin nicht erlaubt sei. Die Untere Wasserbehörde weist auch darauf hin, dass Inhaber von Wasserrechten die in ihren wasserrechtlichen Entscheidungen definierten Mindestwasserabgaben unbedingt einzuhalten haben.

Die aktuellen Pegelstände sind auf den Internetseiten der Hochwasservorhersagezentrale HVZ unter www.hvz.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Programm am letzten Juli-Wochenende im Vogtsbauernhof

Heuboden-Akademie, Mitmachprogramm und Andacht im Freilichtmuseum

Sonntag, 26. Juli, 11 bis 17 Uhr

Gutach – Auf eine Heuboden-Akademie, eine Offene Werkstatt für Familien, Handwerksvorführungen und eine Andacht zum Tagesausklang dürfen sich die Besucher des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach am Sonntag, den 26. Juli, freuen.

In der bilderreichen Heuboden-Akademie um 11 Uhr nimmt Thomas Hafen, Wissenschaftlicher Leiter des Freilichtmuseums, die Besucher mit auf einen Streifzug durch die Freilichtmuseen in Europa. Hafen spricht dabei über die Darstellung vergangener Lebenswelten in den ländlichen Gebieten unserer Nachbarländer. Zwischen Architekturpark und Disneyland hat sich das Freilichtmuseum als ein unverwechselbarer Ort der Kulturvermittlung behauptet. Die Vielfalt reicht von kleinen regionalen Heimatmuseen bis zu großen zentralen Landeseinrichtungen oder auch Freilichtmuseen, die städtische Lebenswelten von früher zeigen. In Deutschland gab es eine Reihe von großen Gründungen, bevor es schließlich in Gutach/Schwarzwaldbahn auch ganz turbulent zum ersten Freilichtmuseum in Baden-Württemberg kam. Anhand der gegenwärtigen Tendenzen in den europäischen Freilichtmuseen wagt der Wissenschaftliche Leiter abschließend einen Blick voraus in die Zukunft der historischen Museumsdörfer.

Der Vortrag findet auf dem Dachboden des Falkenhofs statt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Teilnahme ist mit Voranmeldung unter 07831 – 93 56 0 oder über das Anmeldeformular im Kalender auf der Homepage www.vogtsbauernhof.de möglich.

Die Offene Werkstatt für Familien steht an diesem Tag unter dem Thema „Blätter voller Jahresringe“. Zwischen 11 und 16 Uhr können Kinder und Familien mit Holzblöcken und Farbe den Schmuck der Bäume auf Papier bannen. Auch hier ist eine Voranmeldung erforderlich.

Unter dem Titel „Hörbar leise – Spürbar lebendig“ findet um 17 Uhr eine Stillezeit zum Tagesausklang statt. Mit leisen Worten, Licht und Klang verabschiedet Pfarrer Hans-Michael Uhl aus Hausach die Besucher in den Abend. Ein wohlthuender Moment in der besonderen Umgebung zwischen Hof und Kapelle, zwischen Sonntag und Werktag, Freizeit und Alltag.

Die Strohschuhmacher, der Töpfer und die Goldschmiedin sind an diesem Tag auch zu Gast und zeigen von 11 bis 17 Uhr ihre Handwerkskunst.

Freilichtmuseen in Europa: Thomas Hafen, Wissenschaftlicher Leiter des Freilichtmuseums, lädt am 26. Juli um 11 Uhr zu einem Vortrag über die Vielfalt der europäischen Freilichtmuseen ein.

Hintergrundinformation

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof ist vom 10. Mai bis 1. November 2020 täglich von 9 bis 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr), im August täglich von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) geöffnet. Freie Führung für Einzelbesucher täglich um 14.30 Uhr.

Eintritt: Erwachsene, Senioren 10,00 €; Ermäßigt 9,00 €; Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre) 5,50 €; Familienkarte ab 23,00 €; Gruppen ab 15 Personen 9,00 €; Jahreskarte Erwachsene 28,00 €; Jahreskarte Familien 50,00 €.

Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 – 93 56 0.

Für weitere Informationen steht Ihnen Tamara Schwenk, Marketing & PR, unter 07831 – 93 56 21 zur Verfügung.

Ortenaukreis baut Bushaltestellen „Winterbach“ zwischen Oberkirch und Lautenbach barrierefrei um

Halbseitige Sperrung an der Kreisstraße (alte B 28)

Das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreis baut die beiden Bushaltestellen „Winterbach“ entlang der Kreisstraße (alte B 28) zwischen Oberkirch und Lautenbach barrierefrei um. Der Umbau erfolgt in zwei Abschnitten unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung. Die Bushaltestelle in Richtung Oberkirch wird vom 22. Juli bis zum 7. August 2020 ausgebaut, im September 2020 folgen die Bauarbeiten für die Haltestelle in Richtung Lautenbach. Während der Bauarbeiten werden Ersatzhaltestellen eingerichtet.

Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer sowie die betroffenen Anlieger für die Behinderungen um Verständnis.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Last Minute Lehrstellenbörse „Schnapp dir deine Ausbildung!“

Für Mädchen und Jungen, die für 2020 noch einen Ausbildungsplatz suchen, gibt es in der Zeit von Dienstag, 28. Juli bis Donnerstag, 30. Juli, die Online-Aktion „Schnapp dir deine Ausbildung!“.

Unter www.schnapp-dir-deine-ausbildung.de sind zum Endspurt vor den Sommerferien noch einmal alle offenen Ausbildungsstellen für kommenden Herbst gelistet. Wer auf kurzem Wege mit einem Unternehmen Kontakt aufnehmen möchte, kann telefonisch oder per Videoschaltung am

Online-Speed-Dating teilnehmen. Zudem informieren Experten der Arbeitsagentur und der Kammern an den Aktionstagen jeweils von 14 bis 17 Uhr per Telefon zu den Themen Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Ausbildung, Studium, Praktika und Überbrückungsmöglichkeiten. Die Rufnummern der Experten sind auf der Webseite veröffentlicht.

Angesprochen sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne Erstausbildung. Ende Juni waren in der Ortenau, in der Stadt Freiburg, im Breisgau-Hochschwarzwald und im Landkreis Emmendingen noch knapp 3.000 Ausbildungsstellen in zahlreichen Berufen unbesetzt. Mindestens 2.800 Jugendliche befanden sich zeitgleich noch auf der Suche nach einem solchen.

Mit der Aktion „Schnapp dir deine Ausbildung!“ findet die in den vergangenen Jahren stark frequentierte Last-Minute-Lehrstellenbörse aus Gründen des Infektionsschutzes erstmals online statt. Sie ist eine Kooperation der Agenturen für Arbeit Offenburg und Freiburg, der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg

Agentur für Arbeit Offenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Weingartenstraße 3 77654 Offenburg

Telefon: 0781/ 93 93 402 Telefax: 0781/ 93 93 504 Email: offenburg.presse@arbeitsagentur.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Deutsche Rentenversicherung

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den

Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Polizei Baden-Württemberg

Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg

POLIZEI.ECHT.WICHTIG. lautet das Motto der größten Einstellungsoffensive der Polizei Baden-Württemberg. Im Jahr 2020 stehen dafür 1.600 und im darauffolgenden Jahr 2021 insgesamt 1.400 Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung. Damit bleiben die Einstellungszahlen in den nächsten zwei Jahren weiterhin auf hohem Niveau.

Das Ziel ist klar. Die Polizei Baden-Württemberg will möglichst alle Ausbildungsplätze mit qualifizierten, engagierten jungen Nachwuchskräften besetzen und so die Polizei nachhaltig stärken.

Der Polizeiberuf steht nach wie vor bei vielen jungen Menschen hoch im Kurs. Vielleicht liegt es ja daran, dass bei der Polizei jeder Tag anders ist. In jedem Dienst lernen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neue Menschen und ihre Geschichten kennen, in jedem Einsatz machen sie neue Erfahrungen, obwohl nicht jeder Tag leicht ist. Wahrscheinlich ist aber genau das die Herausforderung – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und spannendes Aufgabenspektrum.

Die Ausbildung im mittleren Polizeidienst beginnt jeweils zum 1. März und zum

1. September an einer der fünf Polizeischulen im Land (Lahr, Bruchsal, Wertheim, Böblingen oder Biberach/Riß). Am 1. Juli beginnt der Ausbildungsgang für den gehobenen Polizeidienst.

Auch für Bewerber/Bewerberinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung möglich.

Interessiert?

Mehr zum Polizeiberuf gibt es bei der Infoveranstaltung des Polizeipräsidiums Offenburg am

Dienstag, 28.07.2020, ab 17.30 Uhr - online

Anmeldung erforderlich unter <https://www.polizei-der-beruf.de/bewirb-dich/>

In das Kommentarfeld bitte folgendes eintragen: „Berufsinfo OG – 28.07.2020“

Weitere Informationen bekommst du bei deinen Einstellungsberatern

Helmut PETER, Tel. 07221/761-505 oder Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343;

Mail: offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Fundsachen

Fundsachen

- 1 Brille (Friedhof)
- 1 Schlüsselbund mit Schlüssel (Schloßblicksee)
- 1 Fahrrad im Weizenfeld

Vereine und Organisationen



Feuerwehr Ortenberg
www.ffw-ortenberg.de

Einsatz 17.07.2020 - Türöffnung Fröschlach

Am Freitag, um 10:45 Uhr, wurden wir, auf Grund einer medizinischen Notlage, zu einer Türöffnung in die Fröschlach alarmiert.

Einsatz 21.07.2020 - Feuer an einem Lagerschuppen

In der Nacht von Montag auf Dienstag, ca. 02:30 Uhr, wurden wir zu einem Kleinbrand in die Schluchgasse alarmiert. Die Polizei hatte bei einer Streifenfahrt einen Entstehungsbrand an einem Holztor entdeckt und uns zur Unterstützung gerufen.



Soziales Netzwerk Ortenberg e.V.
www.sono-ortenberg.de

Die Grundschulbetreuung findet für angemeldete Kinder statt. Die Mensa bleibt geschlossen.

Informationen zur Nachbarschaftshilfe (ambulante Dienste) erhalten Sie unter der Tel. Nr. 97 05 89 88 (Renate Rieder). Informationen zur Wohngruppe unter Tel.Nr. 97 05 89 99 (Renate Rieder, Koordinatorin).

Weitere Kontaktmöglichkeiten: Homepage www.sono-ortenberg.de; Email- Adresse: info@sono-ortenberg.de; Tel. Nr. der Geschäftsstelle: 97 06 33 00 (in der Regel Anrufbeantworter; bitte teilen Sie Ihr Anliegen mit, wir rufen zurück), Sprechzeiten Di und Do, jeweils von 10-13 Uhr im Untergeschoss des Rathauses (Doris Schlichte); hier befindet sich auch ein Briefkasten. Postalisch erreichbar: SoNO e.V., Untere Matt 5, 77799 Ortenberg



Turnverein 1903 Ortenberg e.V.
www.tvortenberg.de



Sportabzeichen 2020

Wir wollen die Ferienzeit wieder nutzen uns sportlich zu betätigen. Hierfür sind die Übungen und Disziplinen für das Sportabzeichen eine willkommene Möglichkeit. Laufen, Springen, Kugel - oder, Steinstoßen, Radfahren und Schwimmen sind für Jedermann/Frau sportliche Betätigungen zur Steigerung der allgemeinen Fitness und Gesundheit.

Aufgrund neuer Regelungen zur Erlangung des Sportabzeichens kann das Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold abgelegt werden. Die bisherige Disziplin Schwimmen ist nicht mehr notwendig, es muss nur noch die Schwimmfähigkeit nachgewiesen werden. Die einzelnen Übungen sind im Bereich Ausdauer; Kraft; Schnelligkeit und Koordination zu erbringen. Nähere Informationen erhält man vor Ort im Schaiblestadion

Zur Sportabzeichenaktion laden wir auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Ortenberg, die nicht Mitglieder im Turnverein Ortenberg sind, herzlich ein.

Schauen Sie doch einmal vorbei, wir treffen uns jeden Freitag während der Schulferien von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Heinrich-Schaible-Station in Offenburg.

Schwimmnachweis kann zu jeder Zeit von anwesendem Badpersonal ausgestellt werden.

Abnahmetermine Sportabzeichen-Radfahren:

Mi. 05.08.2020; Treffpunkt Parkplatz Fa. Streb, Marler Landstr. 18:30 Uhr

1. Abnahmeteam:

Daniela Leiser	0781/9267508
Gerhard Riedinger	0781/31732
Angelika Armbruster	0781/9664209
Heinz Sieferle	0781/31844
Karl-Heinz Treiber	0781/33994
Jürgen Müller	07803/7468
Bernhard Harter	0781/36580

Leichtathletik

Die Kreismeisterschaften von Offenburg und Wolfach fanden am 19. Juli in Zell am Harmersbach statt. Vom TV Ortenberg ging, nach einjähriger Verletzungspause, Marcel Treiber im Speerwurf an den Start. Mit 39,86m im ersten Versuch wurde er Kreismeister 2020.



Schützengesellschaft Ortenberg
www.sg-ortenberg.de

BRANDSTIFTUNG

In der Nacht von Montag, 20. auf Dienstag 21. Juli wurde das Tor an einem der Holzschuppen auf dem Schützengelände entlang der Schluchgasse in Brand gesetzt. Nur durch das sofortige Eingreifen von Polizei und Feuerwehr konnte ein größerer Schaden vermieden werden.

Aus der Heimat, für
die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Wer Beobachtungen gemacht oder verdächtige Personen zwischen 2 und 3 Uhr Nachts gesehen hat, melde sich bitte bei dem Polizeiposten Gengenbach, Tel. 07803/9662-0 oder der Ortenberger Schützengesellschaft, Tel.: 0176 426 77889.

KREISMEISTERSCHAFTEN 2020

Trotz der Coronakrise versucht der Schützenkreis Ortenau eine kleine Kreismeisterschaft in allen Klassen und Disziplinen durch zu führen. Wer sich daran beteiligen will meldet sich bitte bei Sportwart Bernd Schille bis spätestens 30. Juli 2020.

FERIENPROGRAMM

Das Ferienprogramm „auf den Spuren von Robin Hood“ am 01. August 2020 wird wie ausgeschrieben durchgeführt. Das Betreuersteam freut sich auf Euch.

GUT SCHUSS & ALLE INS GOLD

Weitere Informationen im Internet unter www.sg-ortenberg.de

CDU

CDU Ortsverband Wahlkreismitgliederversammlung des Landtagswahlkreis 51 (Offenburg)

Am Dienstag, dem 28. Juli 2020, findet eine Wahlkreismitgliederversammlung der CDU Ortenau in Zell-Unterharmersbach statt. Dort werden die/der Bewerber/in und der/die Ersatzbewerberin für den Wahlkreis 51 (Offenburg) für die Landtagswahlen 2021 vorgestellt und gewählt. An der Veranstaltung wird auch der Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg, Manuel Hagel MdL, teilnehmen und eine Rede zum Thema „Gemeinsam entschlossen handeln – in der Corona -Pandemie und darüber hinaus“ halten. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle, Rebhalde 7, Zell-Untersharmersbach. Mitglieder des CDU-Ortsverband Ortenberg können sich zur Bildung von Fahrgemeinschaften bei Stefan Vollmer, Tel. 33017 oder 0172 2909175, melden.

LandFrauenVerein-Offenburg / Land, Hohberg, Schutterwald

1. Mut zur Existenzgründung – Wege in die Selbständigkeit
Sich selbständig machen – die Idee für eine Existenzgründung ist oft geboren, aber häufig fehlt es an grundlegenden Informationen und dem Know-how, wie das Projekt realisiert werden kann. In diesem 8-tägigen Coaching (Bewilligung vorausgesetzt) erhalten interessierte Frauen wertvolle Impulse für den Start in die Selbständigkeit. Sie werden intensiv auf die Existenzgründung vorbereitet und Schritt für Schritt begleitet, ihrem Ziel näherzukommen.

Ort: 77815 Bühl Termine: 20.10., 03.11., 17.11. und 01.12.2020 12.01., 13.01., 26.01. und 09.02.2021 Referentin: Susanne Kaufmann, Gründungsberaterin, Coach Kosten: ca. 300 € (bei 10 Teilnehmerinnen) weitere Infos: telefonisch unter 0761 27133-500

2. Kompetent und effizient im Agrarbüro

Der Büroarbeit kommt in einem landwirtschaftlichen Unternehmen eine Schlüsselrolle zu und die Anforderungen werden immer komplexer und anspruchsvoller. In dieser fundierten Grundlagenqualifizierung (Bewilligung vorausge-

setzt) erwerben Sie, für die im Agrarbüro anfallenden Aufgaben, die nötigen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten. So können Sie durch Ihre effiziente und qualifizierte Arbeit im Agrarbüro zum Erfolg des Betriebes beitragen.

Ort: 77723 Gengenbach

Termine: 11.11.2020 bis 24.03.2021 gesamt ca. 12 Unterrichtstage Kosten: ca. 200 € (bei 11 Teilnehmerinnen) weitere Infos: telefonisch unter 0761 27133-500

www.landfrauenverband-südbaden.de
landfrauenverband@lfvs.de

Gewerbe Akademie Offenburg

Wie Azubis bei Kunden punkten

Seriös und sicher gegenüber Kunden aufzutreten will gelernt sein. Azubis da auf die Sprünge zu helfen, ist Ziel des Tagesseminars „Souverän und professionell – Ihr Lehrling beim Kunden“, das die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg am Freitag, 23. September, in Offenburg anbietet. Von 13 bis 18 Uhr werden anhand von Rollenspielen typische Situationen geübt und analysiert, die Lehrlinge tagtäglich zu meistern haben. Geachtet wird dabei auf Körpersprache, höfliches Auftreten und angemessene Kleidung. Daneben gibt es Tipps, wie Azubis mit Beschwerden und Reklamationen umgehen können.

Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie Offenburg (www.gewerbeakademie.de) unter Tel. 0781/793105.

Critical-Mass-Radeln Offenburg

Demo für die Verkehrswende

Critical Mass, Klimabündnis, Fridays for Future, ADFC und Bürgerinitiative Rückenwind demonstrieren im Rahmen der monatlichen Critical Mass für die Verkehrswende. Und radeln gemeinsam am **Freitag 31.07.** für mehr Fahrrad in Offenburg. Los geht es um **18 Uhr am Historischen Rathaus Offenburg.** Alle, die auch ein Zeichen für die Verkehrswende setzen möchten, sind herzlich eingeladen mitzufahren. Die Demonstration dauert 45 bis 60 Minuten. Es soll darauf hingewiesen werden wie umweltfreundlich, gesund, günstig, leise und platzsparend radeln ist und dass z.B. beim Überholen mehr Abstand zu Fahrrädern gehalten werden muss.

Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V

Wanderaktivitäten aufgenommen

Der „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ hat nach der Lockerung der Corona-Vorgaben seine Wander-Aktivitäten wie geplant wieder aufgenommen; d.h. es darf wieder in einer Gruppe von bis zu 20 Personen unter Beachtung der Corona-Vorgaben gewandert werden. Diese neuen Vorgaben hat der Schwarzwaldverein am Sonntag, den 19.07.20 gleich genutzt und eine Tageswanderung im hinteren Renchtal am „Schwarzwälder Wiesensteig“ bei super Wetter erfolgreich durchgeführt. Bis auf weiteres werden ab sofort somit alle Wanderungen wie im „Jahresprogramm 2020“ vorgesehen beim „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ durchgeführt. Neu in unserem Jahres-Programm haben wir für unsere ambitionierten Wanderer das Thema „Nordic Walking“ mit aufgenommen. Treffpunkt ist hierzu unser Vereinsheim „Walensteinhütte“. Die Gruppe trifft sich hierzu

jeden Samstag um 7:00 Uhr unter Leitung von unserem 2. Vorstand Andreas Brucksch. Die „Walensteinhütte“ mit Hüttenbetrieb bleibt bis auf weiteres wegen der Corona-Vorgaben für alle Besucher geschlossen. Weitere Informationen beim 1. Vorstand Erich Spinner, F.: 0781 35239 und/oder auf unserer Homepage unter: www.swv-zell-weierbach.de TIPP: wenn geboten Mäskli tragen, Abstand halten, Hygiene-Regeln beachten und Vernunft walten lassen. Bleibt g'sund!

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.

Unser Motto: Mitglieder gewinnen, Zukunft im Schwarzwaldverein Zell-Weierbach gestalten.

Neue und alte Freunde treffen! Mach mit, bleib fit!

Mehr: www.swv-zell-weierbach.de

Verbraucherzentrale

OHNE VERTRAG KEINE RECHNUNG

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen unseriösen Reparaturservice „Der Handwerker Engel“ erfolgreich

☒ Die Firma „Der Handwerker Engel GmbH“ (DHE) fällt regelmäßig mit unseriösem und rechtswidrigem Verhalten auf ☒ Im vorliegenden Fall erhielt eine Verbraucherin eine Rechnung über 149 Euro, ohne dass ein Vertrag vorlag ☒ Ein ähnlich gelagerter Fall wird noch vor Gericht verhandelt

Unseriöse Rohrreiniger, Monteure und Reparaturdienste werden der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig gemeldet. Genauso regelmäßig sind darunter Beschwerden zu der „Handwerker Engel GmbH“. Der Betrieb agiert mit unzähligen Monteuren und Subunternehmen und bietet Leistungen im Bereich Schlüsseldienste, Rohrreinigung, Elektro, Sanitär und Schädlingsbekämpfung an. Ärger gibt es dabei immer wieder. Jetzt wurde das Unternehmen vom Landgericht Regensburg in die Schranken gewiesen.

In dem Fall, der dem Landgericht vorlag, ging es um die Verbraucherbeschwerde von Frau J., die sich an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wandte. Wegen eines Stromausfalls rief sie einen Notdienst an, dessen Nummer sie im Internet gefunden hatte. Da sich das Problem mit der Stromversorgung jedoch schon während des Telefonats selbst lösen ließ, teilte Frau J. dem Techniker mit, dass sie keine Hilfe mehr benötigte. Zwei Monate später erhielt Frau J. von der DHE eine Rechnung über 149 Euro Einsatzpauschale. Allerdings hatte J. zu keinem Zeitpunkt Kontakt zu dieser Firma und auch keinen Vertrag mit ihr abgeschlossen. „Unseriöse Methoden werden uns im Zusammenhang mit diesem Unternehmen regelmäßig gemeldet,“ sagt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bereits im vergangenen Jahr ging die Verbraucherzentrale erfolgreich gerichtlich gegen die DHE vor, weil diese bei durch Verbraucher abgebrochenen oder vorab gekündigten Aufträgen Einsatzpauschalen zwischen 99 und 145 Euro verlangte. „Die neue AbzockMasche – dass Verbraucher Rechnungen erhalten, ohne dass sie jemals mit der DHE Kontakt hatten – ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten“, so Bauer. Diese Auffassung bestätigte auch das Landgericht Regensburg in seinem Urteil und gab der Verbraucherzentrale Recht (Az. 2K O 2735/19), ein zweiter, ähnlich gelagerter Fall liegt noch vor Gericht.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Ohne Vertrag keine Rechnung

NEUES „ANGEBOT“: SCHÄDLINGS- UND WESPENBEKÄMPFUNG „Ob die DHE sich von den Urteilen beeindruckt lässt oder sich ein neues Schlupfloch sucht, bleibt abzuwarten,“ mutmaßt Bauer. Was sich schon jetzt anhand von Verbraucherbeschwerden zeigt, ist eine Verlagerung des Geschäfts auf Schädlings- und Wespenbekämpfung. „Das zeigt einerseits, dass unsere Warnungen und Verfahren gegen Abzocke im Bereich Schlüsseldienst und Rohrreiner erfolgreich sind“, sagt Bauer, „andererseits tauchen damit wieder neue Probleme auf.“ Oft, so der Eindruck der Verbraucherzentrale, sind die Leistungen mangelhaft und überteuert. Bauer rät Verbrauchern daher, sich eine Liste mit vertrauenswürdigen Handwerkern aus der Region zusammenzustellen, auf die man im Notfall zurückgreifen kann. Weitere Tipps, um Ärger zu vermeiden, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf ihrer Homepage eingestellt: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/geschaeft-mit-dem-notfall>

Für weitere Informationen

Matthias Bauer | Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Energie

Tel. (0711) 66 91-4916

bauer@vz-bw.de

Niklaas Haskamp | Pressestelle

Tel. (0711) 66 91-73

presse@vz-bw.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Spurensuche am Bodensee und in Oberschwaben

Vom 29. August bis 5. September 2020 findet eine Jugendbegegnung in Ravensburg statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

Bei diesem einwöchigen Projekt begeben wir uns auf Spurensuche zum Thema „Der Krieg am See“. Wir beschäftigen uns mit den geschichtlichen Hintergründen zur Kriegsgräber- und Gedenkstätte Lerchenberg bei Meersburg und besuchen die KZ-Gedenkstätte „Überlinger Stollen“. Gemeinsam arbeiten wir auf dem Friedhof in Ravensburg und tragen dazu bei, Kriegsgräber als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Der internationale Aspekt soll auch in diesem Jahr nicht fehlen: Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Fremdarbeiter am Bodensee und werfen einen Blick auf die Schweizer Seeseite.

Untergebracht sind wir in der Jugendherberge „Veitsburg“ in Ravensburg. In der gemeinsamen Freizeit genießen wir den Spätsommer in der landschaftlich schönen Region Oberschwabens, erkunden das Dreiländereck Bodensee und lernen die schönen alten Städte Ravensburg, Konstanz, Überlingen und Meersburg kennen. Wir freuen uns auf diese Entdeckungstour mit Euch!

Die Lockerungen des öffentlichen Lebens in Deutschland werden immer weitreichender, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 14 Personen begrenzt. Bei der Planung steht Eure Gesundheit für uns an erster Stelle. Wir beobachten die Situation genau, stehen in Kontakt mit den jeweiligen Behörden und haben Hygienekonzepte erarbeitet. Wir freuen uns sehr auf Deine Anmeldung! Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 Euro. Im Preis enthalten sind Vollverpflegung, Unterkunft und Programm. Weitere Informati-

onen erhaltet Ihr unter: www.volksbund.de/nc/jugendbildung/gs-workcamps/js-programm.html oder telefonisch unter der Telefonnummer 07531-9052-0.



SKM-Gruppe Gengenbach
www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

www.skm-ortenau.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Rechtliche Betreuung, das ist persönliche Vertretung und Hilfe bei kranken und pflegebedürftigen Menschen, bestellt durch das Amtsgericht.

Freiwillig- und sozialengagierte Menschen sind im SKM-Ortenau e.V. aktiv. Sie stehen kranken und pflegebedürftigen Menschen bei.

Sie möchten mehr darüber erfahren?

Fragen Sie an bei Herrn Heribert Frei, SKM Gengenbach, Tel. 07803/5868 und bei der Geschäftsstelle des SKM-Ortenau e.V. in Offenburg unter Tel.: 0781/990993-12, Frau Ingrid Isen.



Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg

Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Ortenberg
Gottesdienstordnung für die Zeit
vom 25.07. bis 02.08.2020

17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

26. Juli 2020

17. Sonntag
im Jahreskreis

Lesesjahr A

1. Lesung: 1. Könige 3, 5-7-12

2. Lesung: Römer 8, 28-30

Evangelium:

Matthäus 13, 44-52



Ulrich Lassar

» Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Schatz, der in einem Acker vergraben war. Ein Mann entdeckte ihn und grub ihn wieder ein. Und in seiner Freude ging er hin, verkaufte alles, was er besaß, und kaufte den Acker. «

Sonntagvorabend, 25. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis
 18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sonntag, 26. Juli

9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
 10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Dienstag, 28. Juli

18.00 Rosenkranzgebet, St. Bartholomäus Ortenberg
 18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. August 2020

18. Sonntag
im Jahreskreis

Lesesjahr A

1. Lesung: Jeremia 55, 1-3

2. Lesung: Römer 8, 28-37-29

Evangelium:

Matthäus 14, 17-21



Ulrich Lassar

» Als Jesus hörte, dass Johannes enthauptet worden war, zog er sich allein von dort mit dem Boot in eine östliche Gegend zurück. Aber die Volksscharen hörten davon und folgten ihm zu Fuß aus den Städten nach. Als er ausstieg, sah er die vielen Menschen und hatte Mitleid mit ihnen und heilte ihre Kranken. «

Sonntagvorabend, 1. August - 18. Sonntag im Jahreskreis
 18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sonntag, 2. August

9.00 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg
 9.00 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten
 10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

Voranzeige zu Mariä Himmelfahrt am 15. August

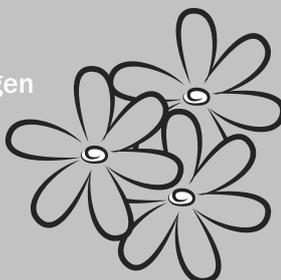
Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam Mariä Himmelfahrt feiern und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit ein. Am Freitagabend, den 14. August feiern wir in Ohlsbach und Gengenbach einen Vorabendgottesdienst, jeweils um 18.30 Uhr. Am Samstag, 15. August feiern wir um 09.30 Uhr in Gengenbach einen festlichen Gottesdienst mit Kräuterweihe. Aufgrund der üblichen hohen Besucherzahl in Gengenbach, werden wir zu der Live-Übertragung ins Gemeindehaus St. Marien noch einen

! Informieren Sie Ihr Umfeld über **wichtige Ereignisse.**

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



Livestream im Internet anbieten (eine Prämierung auf dem Marktplatz wird in diesem Jahr nicht stattfinden). Am Sonntag, den 16. August laden wir Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten mit Kräuterweihe um 09.00 Uhr in Berghaupten und Ortenberg. Den Gottesdienst live im Internet anschauen? Hier finden Sie den Link für den Livestream: <https://youtu.be/yQkbNpCME5I>

Herzliche Einladung für das Orgelkonzert zum Kräuterbüscheltag

Am Samstag, 15. August, dem Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, gibt Bezirkskantor Matthias Degott um 17.00 Uhr sein traditionelles Orgelkonzert an der historischen Schwarz-Orgel von St. Marien mit Werken von Bach, Beethoven, Rutter und Vierne u.a. Am Sonntag, 16. August, um 19.00 Uhr wird das Konzert wiederholt. In diesem Jahr wird es KEINE Karten an der Abendkasse geben. Es werden dieses Jahr ausschließlich Karten im Vorverkauf angeboten, da eine namentliche Registrierung erforderlich ist. Die Karten erhalten Sie im Vorverkauf über die Kultur- u. Tourismus GmbH, Tel. 07803 930 144 und auf Reservix.de. Eine Abendkasse am Konzerttag wird es nicht geben, d.h. ein spontaner Konzertbesuch ist nicht möglich.

Folgende Regelungen gelten:

- Aufgrund des Abstandsgebots dürfen nur markierte Plätze besetzt werden.
- Eintrittskarten können nur im Vorverkauf erworben werden, verbunden mit einer festen Sitzplatzbuchung.
- Für Paare, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, besteht die Möglichkeit, Partner-Plätze zu buchen, die ggf. für zusätzliche Angehörige erweitert werden können.
- Jeder Konzertbesucher muss sich mit Name, Adresse und Telefonnummer registrieren, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung von Kontakten zu ermöglichen. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- Karten können bei der Kultur- und Tourismus GmbH Gengenbach gebucht werden (07803-930143) und bei [Reservix](http://Reservix.de).
- Allgemeine Hygieneregeln (Alltagsmaske, Handdesinfektion, Abstand) sind zu beachten. Entsprechende Hinweise und Hilfestellungen erfolgen auch vor Ort.
- Aktuell informiert, was in der Kirchengemeinde passiert!
- Melden Sie sich für unseren Newsletter „church-news@home“ an, der mittwochs alle 14 Tage erscheint. Sie bekommen...
- aktuelle Infos zu unseren Angeboten und Änderungen
- einen kleinen Impuls, was uns als pastorale Mitarbeitende gerade so beschäftigt
- eine nette Aufgabe für die nächsten 14 Tage
- und etwas zum Schmunzeln, denn: „Jeder Tag, an dem du nicht lächelst, ist ein verlorener Tag“ - Charlie Chaplin-
- Unter diesem Link können Sie sich direkt anmelden oder unter www.kathvk.de
- <https://www.kath-vorderes-kinzigtal.de/html/content/newsletter7852.html>
- **Wir freuen uns auf Sie!**Ihr Team der Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin

Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal St. Pirmin
Pfarrgemeinde St. Bartholomäus, Ortenberg, Offenburgerstr. 13
Telefon: Nr. 0781/32173 FAX Nr. 0781/9483509
ortenberg@kathvk.de
www.kath-vorderes-kinzigtal.de
www.instagram.com/stpirmin
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal
Erwin Schmidt, Pfarrer – Tel. 07803/2274 – E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 / 966 96 21 - E-Mail:

josef.mandy@kathvk.de

Pfarrer Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781/32173 o. 07803/805932 – E-Mail: roland.rettenmaier@kathvk.de
Gemeindereferent Achim Schell, Tel. 07803/601227 - E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Pastoralreferentin Sonja Schelbert Tel. 07803/966 96 26 - E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de
Gemeindereferentin Brigitte Stertz, Tel. 07803/966 96 22- E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Michael Sester, Pastoralassistent, Tel. 07803/966 96 24 – E-Mail: michael.sester@kathvk.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr.

Montag, Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen: Rufnummer: 0151 1006 4136

Ev.Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Freitag, 24.07.2020

16:00 Uhr Flötenkreis; Gemeindehaus, Hölderlinstr. 3

Sonntag, 26.07.2020

10:00 Uhr Gottesdienst (Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

Montag, 27.07.2020

15:00 Uhr Seniorengymnastik; Gemeindehaus, Hölderlinstr. 3

Freitag, 31.07.2020

16:00 Uhr Flötenkreis; Gemeindehaus, Hölderlinstr. 3

Sonntag, 02.08.2020

10:00 Uhr Gottesdienst (Schmid-Hornisch); Auferstehungskirche

Hinweis zu den Gottesdiensten:

Unsere Gottesdienste werden per Livestream auf unserer Homepage www.auferstehung-og.de übertragen.

Ev. Pfarramt der Auferstehungsgemeinde

Pfarrer Dirk Schmid-Hornisch

Weingartenstraße 38

77654 Offenburg

Tel.: 0781 31109, Fax: 0781 9481035

E-Mail: auferstehungsgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de

Homepage: www.auferstehung-og.de



Anzeigen
Privat

Liebevoll allein stehende Frau sucht

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon zu mieten.

Telefon 07 81 / 20 39 10 42 (AB)

Suche Abstellplatz für mein Fahrrad,

Bereich Ellenriederstraße/Schloßblick.

Telefon 0176/92149582

Am Mittwoch, den 15. Juli wurde abends

zum wiederholten Male

unsere Katze mit Hundekot eingeschmiert.

Wer hat was gesehen? Bitte melden unter 0781/26244

LESEN & SPAREN &

Lesen Sie die gedruckte oder die digitale Zeitung mindestens 24 Monate – als Willkommensgeschenk erhalten Sie unsere „Dankeschön-Prämie“!

1. bis 30. Juni 2020: bis zu 150,- € Prämie
2. bis 31. Juli 2020: bis zu 120,- € Prämie
3. ab 1. August 2020: bis zu 100,- € Prämie



Foto: Ozerov Alexander / Shutterstock.com

JETZT ANGEBOT SICHERN!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.mittelbadische.de/sommer2020



Ja, ich bestelle für mindestens 24 Monate die

gedruckte Zeitung für derzeit 42,90 € monatlich. Als Dankeschön erhalte ich etwa 6 Wochen nach der ersten Abo-Zahlung eine Scheck-Prämie: 150,- € bis 30. Juni 2020 / 120,- € bis 31. Juli 2020 / 100,- € ab 1. August 2020 (Datum Poststempel).

digitale Zeitung (E-Paper) für derzeit 21,90 € monatlich. Als Dankeschön erhalte ich 6 Wochen nach der ersten Abo-Zahlung eine Scheck-Prämie in Höhe von 70,- €.

Nach Ende der Mindestlaufzeit von 24 Monaten läuft das Abonnement unbefristet weiter, sofern nicht bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement der Mittelbadischen Presse bezogen haben. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement der Mittelbadischen Presse bezogen haben.

Vorname / Name _____

Lieferstart _____

Straße / Nr. _____

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

PLZ / Ort _____

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/sommer2020

Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich telefonisch und / oder per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe.

Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

Telefon _____

Datum / Unterschrift:

X

Angebot gültig bis 31.8.2020

Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DM-AA



Stellenmarkt ...

**Filialleitung
& Mitarbeiter
gesucht (M/W/D)
für OG & LR**

 **Die GoldGalerie**

| Schmuck - zu attraktiven Preisen
| Gold & Silber - Barren & Münzen
| Goldankauf

OFFENBURG | Metzgerstraße 13 | Tel. 0781 2842124
LAHR | Kaiserstraße 4 | Tel. 07821 9925025 | www.die-goldgalerie.de

Lust auf Veränderung?
Kommt in unser Team!

Gerüstbauer (m/w/d)
Gerüstbauhelfer

Interessiert?
WhatsApp 0152 28741784



**SCHWEND
GERÜSTBAU**

77948 Friesenheim • Bohmattstraße 3
07821 62006 • info@maler-schwend.de

Für unsere Privatkunden
suchen wir zuverlässige/n

Maler/in (m/w/d)

Freie Ausbildungsstelle 2020
zum Maler- und Lackierer

Infos:
WhatsApp 0152 28741784



**maler
schwend**
GmbH

77948 Friesenheim • Bohmattstraße 3
07821 62006 • info@maler-schwend.de

**ENTDECKE
DEIN TALENT.**

Beim Praktikum!


**J. Schneider
Elektrotechnik**

SOMMERFERIEN



LERNE UNS UND
DEINEN **WUNSCHBERUF**
KENNEN UND STARTE **2021**
DEINE **AUSBILDUNG!**

- Elektroniker für Maschinen-
und Antriebstechnik (m/w/d)
- Elektroniker für Geräte und
Systeme (m/w/d)

OFFENE PLÄTZE:

- 03. bis 05. August 2020
- 10. bis 12. August 2020
- 17. bis 19. August 2020

AUF DICH WARTEN:

- Einblicke in das Berufsfeld
- praktische Übungen
- Informationen über eine Ausbildung
bei J. Schneider Elektrotechnik



BEWIRB DICH JETZT!

J. Schneider Elektrotechnik GmbH
Helmholtzstraße 13 | 77652 Offenburg | (0) 781-206-0
karriere@j-schneider.de | www.j-schneider.de

Sie haben die sieben Weltmeere
der Pflege bereist?
Gehen Sie doch bei uns vor Anker.



Pflegefachkräfte (m,w,d) in Ortenberg & Offenburg gesucht

Bei uns pflegen Sie einen(!) Menschen. Werden Sie Teil unseres Teams und pflegen Sie intensivpflichtige Menschen in ihrem gewohnten Zuhause. Wir betreuen Kinder & Erwachsene und unterstützen sie darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Vorteile der 1:1 Intensivpflege

- wohnortnahes Arbeiten
- individuelle Versorgung
- stressreduzierter Bereich der Pflege
- Zeit für Ihre*n Patient*in
- spannendes Arbeitsfeld

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeitmodelle
- leistungsgerechte Vergütung
- Firmenfitness
- Aufstiegsmöglichkeiten
- flache Hierarchien
- innerbetriebliches Coaching



**Casa
Intensivpflegedienst
GmbH**

Casa Intensivpflegedienst GmbH • Okenstraße 59 • 77652 Offenburg
www.casa-intensivpflegedienst.de • 0781 936 83 040

YARIS FAHREN & SPAREN.
NEU GERECHNET MIT 16% MWST.



TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH



Toyota Yaris Comfort
1,5-l-VVT-i-Benziner, 82 kW (111 PS)

Sie sparen jetzt
3.200 €¹ bei uns.

- ⊕ 6-Gang-Schaltgetriebe
- Pre-Collision-System
- Verkehrsschilderkennung
- Spurhalteassistent
- Klimaanlage
- Multi-Media-Audio-System

- MyT Connected Services
- Bluetooth®-Freisprechen
- USB-Schnittstelle
- 2-Ebenen-Gepäckraum
- Rückfahrkamera
- Farbe rot und vieles mehr

Früherer Hauspreis: **17.850 €**

Ihre Ersparnis:¹ **3.200 €**

Unser Aktionspreis

14.650 €

Kraftstoffverbrauch Yaris Comfort, 1,5-l-Benziner, 82 kW, 5-Türer, 6-Gang-Schaltgetriebe: innerorts/außerorts/kombiniert 6,5/4,3/5,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 116 g/km. Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten. Abbildung weicht in Ausstattung von Angebot ab.
¹Ersparnis gegenüber unserem bisherigen Hauspreis.



Autohaus Ehret GmbH
Nikolaus-Fässler-Straße 2
77656 Offenburg
Telefon 0781/9691600
www.toyota-ehret.de

Haupt-Firmensitz: Autohaus Ehret GmbH, Friedrich-Neff-Straße 2, 79111 Freiburg

Wir
schenken
2 Ihnen
Anzeigen!

6 Anzeigen schalten –
4 Anzeigen bezahlen

Unsere **SOMMERAKTION** gilt vom
31. Juli bis 18. September 2020!

Buchbare Kalenderwochen
31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38

Buchen Sie schnell und profitieren Sie
von unserer Aktion!

Ihre Anzeigenberaterin vor Ort:
Silke Wickert
Telefon: 0781/504-1452
E-Mail: silke.wickert@reiff.de



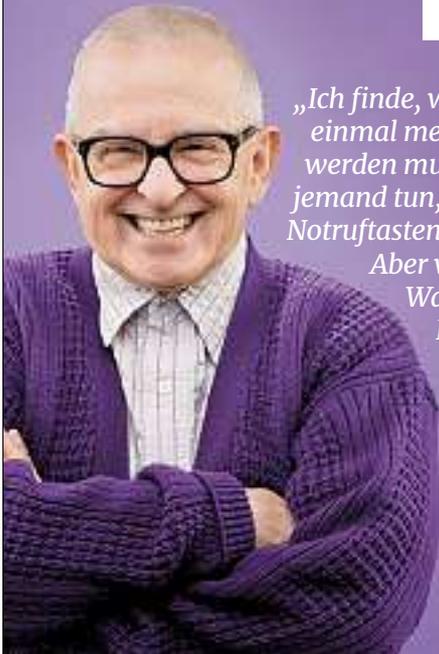
		1	8					
		6				9		5
9	5	3	7	6	4			
5				1			3	9
	1	8				6	5	
6	9			8				1
			6	7	8	2	9	4
2		9				5		
					5	7		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe





**Deutsches
Rotes
Kreuz**



„Ich finde, wenn schon
einmal mein Leben gerettet
werden muss, dann sollte es
jemand tun, der das auch kann.
Notruftasten gibt es viele.

Aber wichtig ist doch:
Was steckt dahinter?
Bei mir ist es das
Rote Kreuz.“

**Hausnotruf.
Lange
gut leben.**

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.
Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg
Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de



Bühlerfeldstraße 20 • 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- ▶ Hausmeisterdienst
- ▶ Parkplatzpflege
- ▶ Landschaftspflege
- ▶ Baumfällung
- ▶ Objektbetreuung
- ▶ Winterdienst
- ▶ Rodung
- ▶ Entrümpelung



Erdbeeren täglich noch bis August!

Standort:
Bohlsbach B3
Durbach (Best Western Hotel)

Verkauf:
Täglich von 10 – 18 Uhr



mahlgrund 1
77770 durbach-gebirg
fon [0781] 966 49 41
martin-doll.de

martin doll durbach
obstbau - jahrgangs-bremerlei

WIE WERTVOLL IST IHRE IMMOBILIE? WIR FINDEN ES HERAUS!

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI!

Durch unseren Sachverständigen erhalten Sie eine ausführliche
Bewertung Ihrer Immobilie. **KOSTENFREI!**

WIR BIETEN IHNEN

- Ankauf von Grundstücken und Immobilien,
diskret und schnell!*
- Rechtssichere, überregionale Vermittlung
Ihrer Immobilie.
- Professionell ausgebildete Mitarbeiter
- Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Profitieren Sie von einem der erfolgreichsten Immobilienunternehmen Deutschlands!



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Bekannt aus der Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV

**JETZT AUCH
IN DER
ORTENAU!**

**Deutsch-
landweit
Immobilien
gesucht!**

Königskinder Immobilien GmbH, Hauptstraße 76, 77055 Achern, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Telefon gebührenfrei: 0800 5 800 200

WERDEN SIE FRANCHISENEHMER. WERDEN SIE EIN KÖNIGSKIND.

Suche ein altes Auto bis 100 Euro.

Zustand, Marke, TÜV und Baujahr ist egal. Hole es ab.

Telefon 01 77 / 4 25 69 15

der „Uhrmacher“ - in neuen Geschäftsräumen



Ihr Altgold ist Geld wert
Wir kaufen Gold, Silber, Zähne (mit Inhalt).
Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Hauptstr. 33 in Gengenbach – Telefon: 0 78 03 / 9 22 48 72

Für eine langjährige Mitarbeiterin (NR, keine HT) suchen wir eine schöne, helle **2-Zimmer-Wohnung** mit EBK, Balkon u. Stellplatz, keine Kellerwohnung.

Angebote bitte an:

HERBRAND PharmaChemicals GmbH

Brambachstr. 31, 77723 Gengenbach

Tel. 07803-9687-20 (Mo-Do von 8 bis 16 Uhr, Fr von 8 – 13 Uhr)

Mail: huber@herbrand-hpc.de

07 81 - 96 75 75 75



Sarid Küßner



infinitas

Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg

Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

www.infinitas-bestattungen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

4	2	1	8	5	9	3	6	7
7	8	6	1	3	2	9	4	5
9	5	3	7	6	4	1	2	8
5	4	7	2	1	6	8	3	9
3	1	8	4	9	7	6	5	2
6	9	2	5	8	3	4	7	1
1	3	5	6	7	8	2	9	4
2	7	9	3	4	1	5	8	6
8	6	4	9	2	5	7	1	3

Wir kaufen Ihr Auto

Jede Marke. Jedes Alter.
Jeder Zustand.

Einfach, schnell, sicher und unkompliziert.

Telefon 072 31/1 82 16 05
oder 01 76 / 28 44 61 42

Paella Frische Pfifferlinge

Landgasthaus



... die **Badische Küche**
Wir sind wieder für Sie da,
im Außen- und Innenbereich!

Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg
0781/36711

www.krone-ortenberg.de

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen.

Hallo Nachbarn!

Ich habe mich hier gut eingelebt, meine Mitbewohner sind alle sehr nett und das Essen ist super! Die Pflegekräfte kümmern sich rührend um uns alle und wir unternehmen viel gemeinsam. Ich suche noch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen – kommt mich doch einfach mal besuchen und schaut es euch an! Aber ruft vorher an, denn wir sind oft unterwegs zu Ausflügen: 0781-97 05-1234

Jetzt Probetermin vereinbaren.



Ambulant betreute
Wohngemeinschaften
für Menschen mit Pflegebedarf

Untere Matt 7 · 77799 Ortenberg
0781/97 05 1234
www.seniorenwohnen-ortenau.de



Mit **aller Energie** dabei

Wir sorgen für glänzende
Auftritt



- » LKW-Waschanlage mit Jet-Stream-Technik
- » PKW-Waschstraße mit neuester Technologie
- » SB-Waschboxen auch für Motorrad und XXL-Fahrzeuge

GÜNTHER
Energie + Service

Direkt an der A5, Ausfahrt Lahr (56)

Tank- und Waschpark Lahr

Einsteinallee 2 · 77933 Lahr

Tel. 07821 / 9 06 89-0

» www.guenther-lahr.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.07.	Kosmetikstudios aus der Region	Anzeigenschluss 28.07.
07.08.	Unfall - Wir helfen wenn 's gekracht hat	Anzeigenschluss 04.08.
14.08.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 11.08.
21.08.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 18.08.
28.08.	Die Bauprofis	Anzeigenschluss 25.08.
04.09.	Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss 01.09.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

